

BMLV

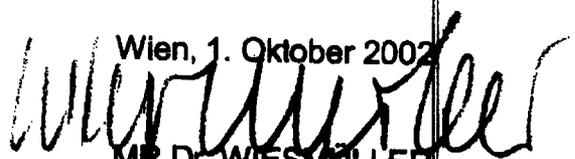
Abschrift

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
351.350/016-IV/8/02

Pkt. 14 des Beschl.Prot. 114

114. Sitzung des Ministerrates am 1. Oktober 2002

- 14. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 2433/3105-II/23/02 (NEUES MATERIAL), betr. Überwachung der EU-Außengrenze im Osten; Fortsetzung der Assistenzleistung des Bundesheeres.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 1. Oktober 2002

 MR DR. WIESMÜLLER

- 1. BM für Inneres
- 2. BM für öffentl. Leistung und Sport
- 3. BM für Finanzen
- 4. BM für Landesverteidigung

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG	
Eing.	02. OKT. 2002
Zl.	10.002/165-1.6
Btg.	—

114/14
NEUES MATERIAL**Vortrag**
an den Ministerrat

Betrifft: Überwachung der EU-Außengrenze im Osten;
Fortsetzung der Assistenzleistung des Bundesheeres

Das österreichische Bundesheer leistet aufgrund des am 4. September 1990 gefassten Beschlusses der Bundesregierung seit dem 5. September 1990 den mit der Überwachung der österreichischen Staatsgrenze zu Ungarn befassten Sicherheitsbehörden zur Hintanhaltung illegaler Grenzübertritte Assistenz. Im Anschluss erwies es sich als sinnvoll, auch einen Teilbereich der Grenze zur Slowakei im Bezirk Bruck an der Leitha (Bundesland Niederösterreich) miteinzubeziehen.

Bis 30. Oktober 1991 war der Assistenzeinsatz an der österreichischen EU-Außengrenze zur Slowakei und Ungarn auf den Bereich zwischen der Donau im Norden und dem Raum Lockenhaus im Süden beschränkt. Aufgrund der zunehmenden Verlagerung der illegalen Grenzübertritte in Abschnitte der südburgenländischen Grenze zu Ungarn wurden auch die Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf in den Assistenzbereich des Bundesheeres einbezogen.

1999 wurde die Assistenzleistung des österreichischen Bundesheeres beginnend mit 23. September auf den Bezirk Gänserndorf für den Bereich der niederösterreichischen EU-Außengrenze zur Slowakei sowie für einen kleinen Teilbereich der Grenze zur Tschechischen Republik zum Zwecke der Eindämmung der illegalen Migration ohne kräftemäßige Einschränkung der bisherigen Assistenzleistung ausgedehnt. Die Mitarbeit und die Mitwirkung des Bundesheeres zur Eindämmung der illegalen Migration ist sehr erfolgreich.

Die Assistenzleistung wurde bisher dreizehn Mal verlängert und ist vorerst bis 31. Dezember 2002 begrenzt. Insgesamt gelangten bisher rund 250.000 Soldaten zum Einsatz, wobei das Kaderpersonal (rund ein Viertel der Kräfte) im Durchschnitt einmal jährlich herangezogen wird. Derzeit sind rund 2.200 Mann des österreichischen Bundesheeres im Rahmen der Assistenzleistung im Einsatz.

Nach Abschluss der infrastrukturellen Maßnahmen im Rahmen des schrittweisen Aufbaues des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie 1997 konnten im Frühjahr 1999 die Ressourcen im technischen und personellen Bereich weiter ausgebaut

werden. Bis diese Ressourcen im vollen Umfang zur Verfügung stehen, ist eine Assistenzleistung des österreichischen Bundesheeres weiterhin erforderlich.

Die Einstellung der Assistenzleistung wird daher erst möglich sein, wenn dem Grenzdienst der Bundesgendarmerie die erforderlichen zusätzlichen personellen und technischen Ressourcen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist die Fortsetzung der Assistenzleistung des österreichischen Bundesheeres zur Überwachung der Grünen Grenze im derzeit gegebenen vollen Aufgabenumfang, jedenfalls jedoch bis 31. Dezember 2003, unbedingt erforderlich. Eine weitere befristete Fortsetzung dieses Assistenzeinsatzes wäre jährlich zu beschließen.

Im Falle einer Änderung der gegenwärtigen Voraussetzung an der österreichischen EU-Außengrenze im Osten würden in Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse Änderungen des derzeit gegebenen Aufgabenumfanges der Assistenzkräfte des österreichischen Bundesheeres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres vorgenommen werden. Insofern wurden durch den einmaligen Kostensatz von 100 Mio ATS im Jahr 2001 für die Beschaffung moderner militärischer Nachsichttechnik und der Verbesserung der Infrastruktur die Voraussetzungen für einen flexibleren Einsatz getroffen.

Durch das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport wurde in Erfüllung des Beschlusses der Bundesregierung vom 27. März 2001 nach Begutachtung und Besichtigung des vom Bundesheer geleisteten Assistenzeinsatzes vor Ort, aus Kosten- und Effizienzgründen bis zur EU-Osterweiterung und Erreichung der Schengen-Standards der Beitrittsländer die Weiterführung des Assistenzeinsatzes durch das österreichische Bundesheer empfohlen.

Das primäre Problem des Bundesministeriums für Landesverteidigung liegt aber in der Bedeckung der Mehraufwendungen durch den Assistenzeinsatz, weshalb seitens Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport ein jährlicher Pauschalbetrag für das Bundesministerium für Landesverteidigung für die durch den Assistenzeinsatz erhöhten Personal- und Sachaufwendungen empfohlen wurde.

Das österreichische Bundesheer wirkt im Rahmen einer gesonderten Assistenzleistung seit 1. Oktober 1997 bis auf weiteres auch an der verstärkten Überwachung der Grünen Grenze an der österreichischen EU-Außengrenze im Osten aus der Luft mit speziell ausgerüsteten Hubschraubern mit.

Die zusätzlichen Ausgaben für den Assistenzeinsatz wären dem Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahr 2003 und Folgejahre zur Verfügung zu stellen, wobei diese Mittel nicht aus dem Budget des Bundesministeriums für Inneres aufgebracht werden.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit der Frau Bundesminister für öffentliche Leistung und Sport, dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Landesverteidigung den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen und
2. gemäß § 2 Abs. 5 des Wehrgesetzes 2001 die Fortsetzung der Assistenzleistung des Bundesheeres im o.a. Sinne anordnen,
3. die Sicherstellung der Finanzierung im o.a. Sinn wahrnehmen.

20. September 2002
Der Bundesminister
Dr. Strasser